



# ZURZIBIETER **FAMILIEN** CLUB

Gemeinsam mehr Erleben.

## Mittagstisch - Betriebsreglement

### 1. Allgemeines

Träger des Mittagstisches ist der Zurzibierter Familienclub. Der Mittagstisch versteht sich als familienergänzendes Angebot und wird von der Gemeinde, der Schule Rekingen und Sponsoren unterstützt. Er bietet den Kindern eine Aufenthaltsmöglichkeit, eine Mahlzeit und einen sozialen Rahmen über die Mittagszeit an.

Die Betreuung wird von Betreuerinnen ausgeführt, welche laufend ausgebildet werden.

Wünsche und Beschwerden können direkt mit den Betreuerinnen besprochen werden. Für alle weiteren Fragen oder bei Differenzen mit dem Betreuungspersonal ist die Betriebskommission Ansprechpartner.

**Ansprechperson für nachträgliche An- und Abmeldungen:** Yvonne Mayer, mayer\_yvonne@bluewin.ch, Tel. 056 249 41 49, 079 788 46 49  
Bis spätestens am Vortag um 20 Uhr, für den Montag bereits am Freitag. Einzige Ausnahme: bei Krankheit am Morgen des Essens Abmeldung von 8 - 9.00 Uhr. Bei Absenzen ohne rechtzeitige Abmeldung muss das Essen verrechnet werden.

### 2. Öffnungszeiten und Ort

Der Mittagstisch findet in der Küche der Mehrzweckhalle statt und wird an folgenden Wochentagen angeboten:

Montag, Dienstag und Donnerstag  
Öffnungszeit: 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr.

Während den Schulferien, gesetzlichen Feiertagen und weiteren schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

### 3. Verpflegung und Organisation

Bei der angebotenen Verpflegung wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Die Mahlzeiten werden angeliefert. Alle Kinder helfen bei den anfallenden Küchenarbeiten mit.

### 4. Aufnahme und Ausschluss

Der Mittagstisch bietet eine betreute Mahlzeit für Kinder an, welche die Volksschule besuchen (Kindergarten bis 9. Schuljahr). Die Aufnahme von Kindern und die Gruppenzusammensetzung liegt in der Verantwortung der Trägerschaft. Kinder können zeitlich befristet oder definitiv vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Zurzibierter Familienclub, Postfach 40, 5332 Rekingen  
[www.zurzibierter.ch](http://www.zurzibierter.ch), [info@zurzibierter.ch](mailto:info@zurzibierter.ch)

Mögliche Gründe:

- Wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden
- Bei wiederholtem, unentschuldigtem Fehlen
- Wenn durch die Anwesenheit des Kindes der Mittagstisch zu stark beeinträchtigt wird
- Wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist

Über den Ausschluss entscheidet die Betriebskommission in Absprache mit den Beteiligten (z.B. Eltern, Schulleitung).

## 5. Vertragsbestimmungen

- **Durchführung:** Der Mittagstisch wird ab drei voll zahlenden Kindern durchgeführt.
- **Anmeldung:** Anmeldungen für den regelmässigen Besuch erfolgen an die Ansprechperson (siehe 1. Allgemeines). Anmeldungen für einzelne Tage müssen bis spätestens am Vortag um 20 Uhr, für den Montag bereits am Freitag, der Ansprechperson mitgeteilt werden.
- **Abmeldung bei Abwesenheit und Krankheit:** Für die Abmeldung gelten grundsätzlich die gleichen Termine wie für die Anmeldung. Einzige Ausnahme: bei Krankheit kann das Kind am Morgen des Essens von 8 bis 9.00 Uhr abgemeldet werden. Bei Absenzen ohne rechtzeitige Entschuldigung wird das Essen in Rechnung gestellt. Am Mittagstisch werden keine akut erkrankten Kinder betreut. Die Eltern sind verpflichtet, gesundheitliche Besonderheiten wie Allergien, Diabetes etc. bei der Anmeldung zu vermerken. Bei Unfällen während der Betreuungszeit wird der Schularzt kontaktiert.

## 6. Versicherung und Haftung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen und Schmuck wird keine Haftung übernommen. Die Trägerschaft lehnt für die von Kindern verursachten Schäden jegliche Haftung ab.

Die Betreuung kann nur innerhalb der Räumlichkeiten erfolgen. Verlassen die Kinder die Räumlichkeiten, endet die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals. Die Kinder müssen den Weg zum Mittagstisch und den Rückweg zum Kindergarten/Schulhaus selbständig bewältigen können.

## 7. Kosten

Die Kosten werden durch den Vorstand des Trägervereins festgelegt. Der aktuelle Preis beträgt 10 Franken pro Mahlzeit.

Folgende Kosten werden verrechnet:

- Die Essen werden monatlich in Rechnung gestellt.
- Einzahlungen am Postschalter verursachen Spesen, die wir Ihnen mit Fr. 3.-- bei der nächsten Rechnung erheben.
- Es werden Mahnspesen von Fr. 5.-- erhoben.

Zurzubietender Familienclub, Trägerschaft Mittagstisch

Gültig ab 26. April 2010. Dieses Dokument ersetzt alle früheren Versionen.